

Michael Köhler

## Pfingstrasen und Angergericht

Galgen-, Gerichts- und Gemeinschaftsplätze  
in Thüringer Forsten und Fluren



Michael Köhler: „**Pfingstrasen und Angergericht.**  
Galgen-, Gerichts- und Gemeinschaftsplätze in  
Thüringer Forsten und Fluren“.

Jenzig Verlag Jena 2021. Broschur, 248 Seiten,  
ca. 130 Fotos, 19,80 €, ISBN 9783941791183

(Eine Buchbesprechung von Jürgen Weyer, 2021)

Der Autor Michael Köhler (\*1956) ist promovierter Chemiker. Er habilitierte 1992 und lehrte danach an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. 2001 berief man ihn als Professor an die TU Ilmenau. Neben seiner beruflichen Forschungs- und Lehrtätigkeit findet er noch Zeit für sein großes Hobby, die Vor-, Früh- und Mittelaltergeschichte, insbesondere die Archäologie und Bodendenkmalpflege. Er arbeitet ehrenamtlich auch als Bodendenkmalpfleger. Im Jenzig Verlag Jena veröffentlichte er bisher die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Hobbyarbeit in folgenden Büchern: *Thüringer Berge und ihre Sagen* (1994), *Thüringer Burgen und befestigte vor- und frühgeschichtliche Wohnplätze* (2001), *Heidnische Heiligtümer - Vorchristliche Kultstätten und Kultverdachtsplätze in Thüringen* (2007), und *Thüringer Triften und Trassen - Frühe Wege in den Landschaften zwischen Werra und Weißer Elster* (2015) sowie mehrere Beiträge in verschiedenen Sammelbänden. Seine jüngste Buchveröffent-

lichung über Versammlungs-, Feier-, Gerichts- und Richtstätten in Thüringen ist in einen 57 Seiten großen Sach- und einen 145 Seiten umfassenden Katalogteil gegliedert. Am Schluss steht ein Anmerkungs- und Literaturverzeichnis (21 Seiten) sowie ein umfangreiches Register der Orts-, Flur- und Forstnamen sowie Wege- und Landschaftsbezeichnungen (25 Seiten).

Im Sachteil wird kurz und kompakt auf die Quellen für die in Thüringen ermittelten Gerichts- und Richtstätten eingegangen. Das sind schriftliche Urkunden, archäologische Funde, Orts-, Flur- und Forstnamen, die vor allem aus den Preußischen Urmesstischblättern aus der Mitte des 19. Jh. entnommen wurden, sowie noch vorhandene landschaftliche Relikte, die der Autor vor Ort in Augenschein genommen und fotografiert hat. In den folgenden Abschnitten wird über das Rechtswesen und die Plätze, an denen die Volksgemeinschaft sich zur Rechtsprechung und Rechtsausübung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, im frühen Mittelalter, im Hoch- und Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit traf, berichtet.

Im 6. Abschnitt werden die verschiedenen Typen der Gerichts- und Versammlungsplätze kurz charakterisiert und beschrieben: Volksversammlungsplätze (Thing), königliche Gerichte, Gau- und Grafengerichte, adelige Hochgerichte, städtische Gerichte in der freien Flur sowie Nieder-, Flur- und Dorfgerichte sowie Fest- und Versammlungsplätze.

Etwas ausführlicher werden im 7. Kapitel langfristige platzgebundene Traditionen behandelt, wie die Nachbarschaft von Gerichts-, Hinrichtungs- und Versammlungsplätzen zu frühgeschichtlichen Siedlungszentren, Kultplätzen und Befestigungsanlagen, z.B. die Mallinden als Gerichtsplatz bei Oberdorla unmittelbar neben dem Opfermoor, das von der Hallstattzeit vom 6. Jh. v. Chr. bis lange nach der Christianisierung etwa 1500 Jahre lang als bedeutende Kultstätte genutzt wurde.

Weiterhin wird herausgestellt, dass man auch gerne Hügelgräber der Vorfahren als Gerichtsorte und Galgenberge nutzte und teilweise auch bedeutende Gerichts- und Versammlungsplätze von mittelalterlichen Wüstungen auch nach der Aufgabe der Orte weiter betrieb. Außerdem wird der Auffälligkeit nachgegangen, dass sich viele Gerichts- und besonders Richtplätze an überregional bedeutsamen Straßen und Wegen und an Orts- und Gaugrenzen sowie bei mittelalterlichen Burgen befinden. Zum Schluss wird noch kurz erwähnt, dass sich Gerichts- und Richtstätten auch in Sagen reflektieren, was aber in Thüringer Sagen verhältnismäßig wenig vorkommt.

Insgesamt bietet der Sachteil einen kurzen und interessanten Überblick über die alte Rechtsgeschichte und die Ausübung in der freien Natur. Wem die Informationen zu kurz sind, der wird auf die im Literaturverzeichnis aufgeführten Sachbücher verwiesen.

Im umfangreichen Katalogteil führt der Autor über 500 Thüringer Orte und ihre Plätze auf, an denen sich die Bevölkerung getroffen hat, um zu feiern, über das Zusammenleben in der Gemeinschaft zu beraten, Recht zu sprechen und Recht auszuüben. Die Orte sind alphabetisch geordnet. Die mehr oder weniger ausführlich beschriebenen Versammlungs- und Richtplätze werden oft durch Ausschnitte aus den Preußischen Urmesstischblättern verdeutlicht und durch sehr aussagekräftige Fotos in sehr guter Qualität ergänzt. Außerdem werden zum leichteren Auffinden der Plätze im Gelände und auf Karten die Nummern der aktuellen topografischen Karten TK 25 (1:25.000) sowie die GK-Lagekoordinaten und UTM-Koordinaten angegeben. Aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sind 33 Orte im Katalogteil enthalten. Knapp zwei Drittel davon (20) sind Plätze mit Vogelnamen, z.B. Geiersbühl bzw. Geiershügel, Rabenhügel, Vogelherd, Lerchenbühl, -hügel, -kuppe, -feld, Finkenstein und Elsterberg. Diese Flurnamen wurden vom Autor durch Sisyphusarbeit aus den Preußischen Urmesstischblättern entnommen und von ihm in der Landschaft auch aufgesucht und beurteilt. Der Autor geht davon aus, dass ein *„Zusammenhang zwischen der Bezeichnung von Vögeln und Galgenplätzen naheliegend ist, wenn man bedenkt, dass die längere Zeit hängenden Leichen verschiedene Vögel anlockten und der von Vögeln umschwärmte Galgen weithin sichtbar eine tatsächlich vollzogene Hinrichtung anzeigte“* (S. 16/17). Allerdings weist der Autor auch darauf hin, dass bei den *„mit Vogelnamen zusammengesetzten Flurnamen nur in einigen Fällen der Zusammenhang mit einem Gerichts- oder Richtplatz gesichert ist und in den meisten anderen Fällen vorerst hypothetisch bleibt“* (S. 58). Eindeutiger ist der Nachweis bei dem Flurnamen „Galgenberg“, „Galgenhügel“ und „Henkerskuppe“, der in Thüringen sehr häufig und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sechsmal erfasst wurde (Bad Blankenburg, Königsee, Mötzelbach, Oberweißbach, Quittelsdorf und Weißen). Auch Steinkreuze und die damit verbundenen Sagen (z.B. Schmieden/Spaal) bzw. Baumgruppen mit einem Steintisch (z.B. Clöswitz) sind sichere Anzeiger für einen Gerichts- und Versammlungsplatz. Nicht erfasst sind in dem Katalogteil z.B. der Steintisch (Thingstein) und die 500-jährige Linde in Heilingen, die beiden Gerichtsplätze bei bzw. in Engerda. Die beiden Orte aus der Gemeinde Uhlstädt Kirchhasel gehören zu den ältesten Siedlungen in der Rudolstädter Region. Ebenfalls nicht erfasst sind die Flurbezeichnungen „Gericht“ und „Galgenberg“ an der Kirchhaseler-Etzelbacher Flurgrenze und ehemaligen schwarzburg-sächsischen Landesgrenze an der frühneuzeitlichen Handelsstraße Nürnberg-Leipzig durchs Saaletal. Prof. Köhler weist aber darauf hin, dass er mit seiner Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Vielleicht können regionale Hobbyhistoriker den Autor auf noch nicht enthaltene Gerichts- und Richtstätten aus ihrem Heimatbereich aufmerksam machen, um die schon jetzt sehr umfangreiche Zusammenstellung zu ergänzen.

Insgesamt kann das sehr interessante Buch, das die Versammlungs- Gerichts- und Richtplätze unserer Vorfahren, die *„im Allgemeinen nicht zu den auffallenden historischen Hinterlassenschaften in unserer Landschaft [gehören und die] dem oberflächlichen Betrachter oft kaum ins Auge [stechen] und oft nicht als historisch bedeutende Plätze zu identifizieren [sind]“*, allen Heimatforschern aufs wärmste empfohlen werden.